

## **Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes, gültig mit Anwendbarkeit der DSGVO ab dem 25. Mai 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir im Rahmen unserer Tätigkeit für Ihr Unternehmen möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichten wir uns hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

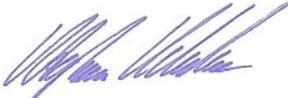
Unsere Verpflichtung besteht umfassend. Wir dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und wir dürfen anderen Personen außerhalb unserer Unternehmensgruppe diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Unsere Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung unserer Tätigkeit fort.

Münster, den 14.05.2018



Stephan Schulze  
Geschäftsführung